

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	26. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH mit einem Stammkapitalanteil von 250,00 €

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.07.2011	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2011	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat genehmigt - nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) und im Hauptausschuss - die Beteiligung der AVG an der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH mit einem Stammkapitalanteil von 250,00 €.
- Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit AVG u. a.		

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) bedient seit 2003 die S-Bahnlinie S 31/S 32 von Forbach nach Freudenstadt und seit 2006 weiter nach Eutingen (Murgtalbahn). Im Landkreis Freudenstadt gilt der vgf-Tarif.

Um künftig bei der Tarifgestaltung bzw. Tariffortschreibung Einfluss nehmen zu können, ist es notwendig, beim Verkehrsverbund vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH Gesellschafter zu werden. Entsprechende Regelungen gibt es bereits mit dem VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH) und VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH).

Gesellschaftszweck der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH ist die Wahrung von Gemeinschaftsaufgaben der Gesellschafter auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Freudenstadt, insbesondere

- die Betreuung und Weiterentwicklung eines einheitlichen Tarifsystems,
- die Erstellung eines einheitlichen Verfahrens für die Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen und der auf die Fahrgelder bezahlten Zuschüsse sowie die Abrechnung mit den Gesellschaftern,
- die Verwaltung und Betreuung der Fahrgastinformationen,
- die Konzeption und Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Waldachtal. Das Stammkapital in Höhe von zurzeit 25.600,00 € wird von folgenden Gesellschaftern übernommen:

Private Omnibusunternehmer GmbH (POG) des Landkreises Freudenstadt	11.300,00 €
RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH	11.300,00 €
DB Regio Aktiengesellschaft	2.250,00 €
Hohenzollerische Landesbahn Aktiengesellschaft	250,00 €
Rübenacker Reisen Omnibusverkehr GmbH & Co. KG	250,00 €
Omnibusverkehr Kornelius Vögele Inh. Margarethe Gressing	<u>250,00 €</u>
	25.600,00 €.

Gemäß schriftlichem Aufnahmeangebot der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH vom 17.05.2011 kann die AVG aufgenommen werden. Die Aufnahme ist gemäß § 3 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages nur durch die Übernahme neuer, durch Erhöhung des Stammkapitals gebildeter Stammeinlagen möglich, für die das Bezugsrecht der vorhandenen Gesellschafter ausgeschlossen ist. Die vgf schlägt aufgrund ihrer Vorberatung bei der am 16.05.2011 erfolgten Gesellschafterversammlung vor, dass das Stammkapital der Gesellschaft um 250,00 € erhöht wird und die AVG dies für 250,00 € erwirbt.

Der Gesellschaftsvertrag der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH ist als **Anlage** beigelegt.

Der Aufsichtsrat der AVG hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Angelegenheit vorberaten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diese Beteiligung - vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der städtischen Gremien und des Regierungspräsidiums Karlsruhe - zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt - nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) und im Hauptausschuss - die Beteiligung der AVG an der vgf - Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH mit einem Stammkapitalanteil von 250,00 €.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

15. Juli 2011